



## 4.2 Libellen (Odonata)

### 4.2.1 *Coenagrion mercuriale* CHARPENTIER, 1840 – Helm-Azurjungfer

Thoralf SY und Martin SCHULZE

#### Odonata: Schlanklibellen (Coenagrionidae )

##### Kurzcharakteristik der Art

**Kurzbeschreibung:** Männchen der Helm-Azurjungfer besitzen, wie viele Schlanklibellen, eine leuchtend blaue Grundfärbung mit einer charakteristischen schwarzen Zeichnung. Das 2. Hinterleibssegment trägt eine Zeichnung, die einem (germanischen) Hörnerhelm gleicht, allerdings sehr variabel ist. Die beiden folgenden Segmente sind mit schmalen, spießförmigen Flecken gezeichnet. Eine eindeutige Bestimmung ist anhand der Hinterleibsanhänge möglich.

Die Weibchen können in zwei Farbvarianten auftreten, der häufigen gelbgrünen (heterochromen) und der seltenen blauen (homoeochromen) Form. Die Flugzeit beginnt Ende Mai und erstreckt sich bis in den August, kann jedoch durch Schlechtwetterperioden bereits im Juli beendet sein (STERNBERG et al. 1999).

**Lebensraum und Biologie:** Die Helm-Azurjungfer wird als thermophile Fließwasserart eingestuft (DONATH 1987). Sie ist eine Art langsam fließender, im Offenland gelegener Gewässer mit reicher Submersvegetation. Natürliche Wiesenrinnale und -bäche werden ebenso besiedelt wie Meliorationsgräben, sofern sie dem Habitatschema der Art entsprechen. Auffallend ist, dass die Fortpflanzungsgewässer häufig von Grundwasser- oder Quellwasserzutritten beeinflusst sind, somit im Winter selten oder gar nicht durchfrieren und im Sommer nicht oder nur selten austrocknen. Die Eier werden endophytisch und meist submers abgelegt, z. B. in Berle (*Berula erecta*), Wasserstern (*Callitriche palustris*), Sumpf-Simse (*Eleocharis palustris*), Wasserpest (*Elodea canadensis*) oder Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) (BUCHWALD 1989, STERNBERG et al. 1999).

**Verbreitung:** *C. mercuriale* ist eine westmediterran verbreitete Art mit Schwerpunkt auf der Iberischen Halbinsel, in Frankreich, Italien sowie in Nordafrika. Ostwärts erreicht das Areal das östliche Alpenvorland und den nördlichen Balkan. Nordwärts kommt die Art bis in den Süden Englands vor. In Deutschland befinden sich Bayern und Baden-Württemberg am Ostrand des geschlossenen Verbreitungsgebietes (KUHNS 1998, STERNBERG



Abb. 4.2-1: *Coenagrion mercuriale* CHARPENTIER, 1840 – Helm-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Secantsgraben, Milde und Biese“ (Foto: R. HENNIG).

et al. 1999, BUCHWALD et al. 2003). Nördlichere Bundesländer werden nur lückenhaft besiedelt, so u. a. auch Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Bezüglich des Gefährdungs- und Schutzstatus wird auf Tab. 1-1 verwiesen.

##### Kenntnisstand und Vorkommen in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt bildet zusammen mit Thüringen den wesentlichen Verbreitungsschwerpunkt der Helm-Azurjungfer in Mitteleuropa. Die mit Abstand individuenreichste (mehrere Hundert Imagines) und bezüglich ihrer räumlichen Ausdehnung bedeutendste Population ist in der Helmeniederung zu finden, die naturräumlich dem Thüringer Becken mit Randplatten (D18) zuzuordnen ist. Daneben existieren kleinere, voneinander isolierte Vorkommen, die sich vom Süden Sachsens-Anhalts (Lützen-Hohenmölsener Platte) über das Köthener Ackerland, Harzvorland, Ohre-Aller-Hü-

gelland bis in die Altmarkheiden erstrecken. Darunter befinden sich mehrere, erst in den vergangenen fünf Jahren entdeckte Populationen, so dass im Vergleich zu dem bei STEGLICH & MÜLLER (2000, 2001) dargestellten Kenntnisstand einige neue Fundpunkte hinzugekommen sind. Dies betrifft z. B. die Vorkommen im südlichen Saalekreis (Ellerbachtal, Elster-Luppe-Aue), am Dollgraben bei Dolle am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide, am Großen Graben und im Helsunger Bruch im Nördlichen Harzvorland oder bei Schermen im Burger Vorfläming. Letztgenanntes Vorkommen ist gleichzeitig in ST der bislang einzige bekannte Fundort östlich der Elbe.

Hinsichtlich der Individuenzahlen sind die ab 2002 entdeckten Vorkommen in der Elster-Luppe-Aue herauszustellen. Mit ca. 150 Individuen im Juni 2006 zeichnet sich hier ein weiterer, in der Fläche allerdings kleinerer Verbreitungsschwerpunkt in ST ab. Erst im Jahr 2008 wurden Vorkommen der Helm-Azurjungfer am Sauteichgraben und Goldbach zwischen Halberstadt und Harsleben festgestellt (ÖKOTOP 2008). Diese sind naturräumlich der Harzrandmulde innerhalb des Nördlichen Harzvorlandes (D33) zuzurechnen. Dabei handelt

es sich mit mehr als 150 gefundenen Individuen sogar um eine größere Population, die in ST besondere Beachtung verdient. Die 2002/03 entdeckte Population im Ellerbachtal südöstlich von Bad Dürrenberg ist mit knapp 50 Individuen von mittlerer Größenordnung, ebenso diejenigen an der Krumbek im Ohre-Aller-Hügelland sowie am Horngraben im Köthener Ackerland. Die übrigen Vorkommen sind zumeist individuenärmer, doch kann die Bestandsgröße generell stärkeren Schwankungen unterliegen.

Trotz des deutlichen Kenntniszuwachses in den vergangenen Jahren kann auch weiterhin mit neuen Nachweisen in ST gerechnet werden. Möglicherweise lässt sich ein Teil der neu entdeckten Vorkommen nicht ausschließlich auf ehemalige Kenntnislücken, sondern auch auf einen momentan fortdauernden Ausbreitungsprozess zurückführen. Hierzu sollten in den kommenden Jahren weitere Untersuchungen erfolgen.

### Erfassungsmethodik

In den für das Monitoring vorgesehenen FFH-Gebieten mit Nachweisen der Art wurden im Frühjahr

Tab. 4.2-1: Verbreitung der Helm-Azurjungfer (*C. mercuriale*) in den Naturräumlichen Haupteinheiten sowie Repräsentanz im NATURA 2000-Schutzgebietssystem

\* kein aktueller Nachweis, Vorkommen potenziell möglich, \*\* aktueller Nachweis, aktuell nicht überprüft und bewertet

Naturräumliche Haupteinheit	Vorkommen				
	gesamt	innerhalb von FFH-Gebieten	Anzahl	außerhalb von FFH-Gebieten	Anzahl
<b>Atlantische Region</b>					
D31 Weser-Aller-Flachland	2	FFH 0023	1	Wenze im nördl. Drömling** 1995 (MÜLLER)	1
D33 Nördliches Harzvorland	4	FFH 0043* FFH 0087	2	Großer Graben bei Hessen/Rohrshelm 2006 (SY); Sauteichgraben und Goldbach zwischen Halberstadt und Harsleben (ÖKOTOP 2008)	2
<b>Kontinentale Region</b>					
D09 Elbtalniederung	1	F35/S26*	1	-	-
D11 Fläming	1	-	-	Burg-Schermen 2002 (SCHULZE)	1
D18 Thüringer Becken mit Randplatten	3	FFH 0134	1	Rohne (SCHULZE, RANA 2004a, SCHULZE & SY 2008); Grabensystem nördlich Stausee Kelbra (SCHULZE)	2
D19 Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland	4	FFH 0143, FFH 0193** FFH 0284**	3	Ellerbachtal zwischen Zöllschen und Tollwitz (SY, RANA 2003b)	1
D20 Östliches Harzvorland und Börden	4	FFH 0124*	1	Horngraben Sixdorf, 1995 (SELUGA); Horngraben östl. Cörmigk (SCHULZE, RANA 2006b); Gräben bei Jersleben (PSCHORN, RANA 2010a)	3
D29 Wendland (Altmark)	2	FFH 0016	1	südl. Dollgraben (SCHULZE, RANA 2003e)	1
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>21</b>		<b>10</b>		<b>11</b>

2006, in einigen Gebieten bereits 2005 im Rahmen von Übersichtsbegehungen Probestrecken für die Kartierung festgelegt und entsprechende Arbeitskarten erstellt. Die eigentliche Erfassung erfolgte anschließend in den Monaten Mai bis Juli, wobei der Schwerpunkt in der 2. Junihälfte lag.

Die Abschätzung der Populationsgröße erfolgte durch Zählung (bei sehr großen Populationen Schätzung) der Imagines auf ca. 100 m langen Untersuchungsstrecken während der Hauptflugzeit bei günstigen Witterungsbedingungen. Zusätzlich wurden Beobachtungen zur Bodenständigkeit, wie Verpaarungen, Eiablagen oder frisch geschlüpfte Individuen dokumentiert. Die Charakterisierung der besiedelten Gewässer und angrenzenden Landlebensräume erfolgte anhand struktureller Kriterien (z. B. Deckungsgrad der Vegetation) sowie der entsprechenden Nutzungsverhältnisse.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte anschließend entsprechend den Empfehlungen von SCHNITZER et al. (2006).

## Situation in den bearbeiteten FFH-Gebieten

### FFH-Gebiet 0016 – „Secantsgraben, Milde und Biese“

**Vorkenntnisse:** Die lt. Datenbank einzigen früheren Nachweise durch SCHULZ stammen aus den Jahren 1992 und 1993 und wurden am Fennmoor südwestlich der Ortschaft Klinke getätigt. Offenbar handelte es sich dabei um Einzeltiere, doch sind nähere Fundumstände nicht bekannt.

**Aktuelle Vorkommen:** Aktuelle Nachweise gelangen in der Bäke südlich von Wollenhagen sowie in der Wiesenbäke westlich Lindstedterhorst. Die Fundorte liegen damit in enger räumlicher Beziehung zu den historischen Nachweisen (Entfernung Luftlinie ca. 1,5 km [Bäke] bzw. 4 km [Wiesenbäke]). Die Bäke besitzt am Nachweisort den Charakter eines Wiesenbaches, die Wiesenbäke den eines ausgebauten Niederungsbaches mit technischem Profil.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet kann als „gut“ (B) eingeschätzt werden.

#### a) Population

An der Bäke südlich von Wollenhagen wurde lediglich ein Paarungsrad festgestellt, was nur eine „mittlere-schlechte“ Bewertung der Population zulässt (C). Günstiger gestaltet sich die Situation an der Wiesenbäke, wo bis zu 20 Imagines beobachtet werden konnten, was eine „gute“ Bewertung gestattet (B).

#### b) Habitat

Die Habitatqualität kann im Fall der Bäke bei Wollenhagen mit „gut“ (B) eingeschätzt werden. Zwar



Abb. 4.2-2: Ausschnitt eines Habitats der Helm-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Secantsgraben, Milde und Biese“ (Foto: R. HENNIG).

wird die Gewässersohle fast vollständig von emerger Grabenvegetation eingenommen, doch handelt es sich um einen rasch fließenden Graben mit sandig-kiesigem Bodensubstrat, hervorragender Wassergüte und guter Besonnung.

#### c) Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen sind an beiden aktuell besiedelten Gräben als nicht gravierend einzuschätzen („mittel“, B). Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind allerdings aufgrund fehlender Gewässerrandstreifen anzunehmen

**Handlungsbedarf:** Die Erfordernisse der artspezifisch ausgerichteten Pflege oder Nutzung der Habitatflächen sind im MMP darzulegen.

### FFH-Gebiet 0023 – „Spetze und Krummbek im Ohre-Aller-Hügelland“

**Vorkenntnisse:** In die Gebietsmeldung zum FFH-Gebiet gingen erste Funde der Helm-Azurjungfer in den Jahren 1992 und 1994 durch MÜLLER an der Krummbek südlich Etingen und östlich von Maschenhorst (bis zu 60 Individuen lt. Datenbank) ein. Außerdem gelangen Funde an einem in der Feldflur gelegenen Graben westlich von Zillbeck, der später jedoch nicht Bestandteil des FFH-Gebietes wurde. Von der Spetze liegen hingegen keine früheren Nachweise vor.

**Aktuelle Vorkommen:** Die Vorkommen an der Krummbek bei Maschenhorst wurden durch MÜLLER (schriftl. Mitt.) alljährlich bestätigt. Zusätzlich konnte die Art während der Erfassungen 2006 erstmalig an der Spetze gefunden werden. Dabei handelt es sich um einen relativ kurzen Abschnitt westlich von Böddensell im östlichen Teil des FFH-Gebietes. Ein Lebensraumpotenzial kann zudem einigen Abschnitten der Krummbek zwischen Damsendorf und Maschenhorst bescheinigt werden, wenngleich hier im Jahr 2006 keine Individuen gefunden wurden. Es ist demzufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer weiteren Verbreitung im FFH-Gebiet auszugehen, als es die Funde im Jahr 2006 erkennen lassen.



**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:**

Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet muss aufgrund der nur wenigen gefundenen Individuen und der pessimalen Habitatbedingungen an der Spetze als „mittel-schlecht“ bewertet werden (C). Da jedoch auch langjährige Beobachtungen von der Krümmbek vorliegen, ist der Gesamterhaltungszustand für die Art möglicherweise besser einzuschätzen, als es die Ergebnisse des Jahres 2006 zulassen.

**a) Population**

Mit insgesamt 15 registrierten Imagines ist der Zustand der Population nur als „mittel-schlecht“ zu bewerten (C). Am untersuchten Abschnitt der Spetze konnten außerdem keine Anzeichen einer Reproduktion festgestellt werden.

**b) Habitat**

Limitierende Faktoren für die Habitatbewertung sind die über weite Strecken fehlende Unterwasservegetation sowie die unzureichende Besonnung, weshalb der Lebensraum an der Spetze insgesamt nur als „mittel-schlecht“ eingeschätzt werden kann (C). Besonnte Bereiche finden sich nur kleinflächig in Lücken der ansonsten geschlossenen Erlenreihe sowie an Grabenüberfahrten.

**c) Beeinträchtigungen**

Positiv ist die kontinuierliche Wasserführung mit günstigen Wasserständen und Fließgeschwindigkeiten zu bewerten. Aufgrund fehlender Randstreifen sind allerdings Nährstoffeinträge in das Gewässer anzunehmen. Insgesamt ist bezüglich der Beeinträchtigungen eine „gute“ Bewertung möglich (B). Die hauptsächlich beeinträchtigenden Faktoren (Beschattung, Vegetation) gehen in die schlechte Bewertung des Habitats ein.

**Handlungsbedarf:** Die Erfordernisse der artspezifisch ausgerichteten Pflege oder Nutzung der Habitatflächen wurden bereits im MMP dargelegt. Schwerpunkte bilden dabei:

- partielle Entkrautung der Spetze
- mittelfristig Einrichtung von grünlandgeprägten Gewässerrandstreifen

**FFH-Gebiet F35/S26 – „Mahlpfuler Fenn“**

**Vorkenntnisse:** Nach MÜLLER (1998) und der LAU-Datenbank erfolgte der Nachweis eines Männchens im Jahr 1983 im „zentralen Durchströmungsbereich des NSG mit Quellwasserzutritt“. Die mitgeteilten Koordinaten (MÜLLER, schriftl. Mitt.) entsprechen einem Fundort im zentralen Teil des NSG und FFH-Gebietes, ca. 2 km südlich Schernebeck. Darüber hinaus liegen keine Funddaten vor.

**Aktuelle Vorkommen:** Im Jahr 2006 konnte die Art innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen werden. Als potenzielle Habitatfläche kann jedoch der Dollgraben dienen. Aufgrund der kontinuierlichen Wasserführung, der streckenweise gut ausgebildeten Sub- und Emersvegetation (u. a. mit Berle, *Berula erecta*) und der guten Besonnung ist der Dollgraben nordwestlich Uchtdorf prinzipiell als Habitat in Betracht zu ziehen. Ein Fundort an einem Wiesengraben zwischen Burgstall und Dolle aus dem Jahr 2003 (RANA 2003b) befindet sich 5,5 km westlich des hier betrachteten Dollgrabenabschnitts.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:**

Die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes ist aufgrund fehlender aktueller Nachweise



Abb. 4.2-3: Der Große Graben am Westende des FFH-Gebietes 0043 – ein potenzielles Habitat von *C. mercuriale* (Foto: T. Sy).

nicht möglich. Da weiterhin ein Lebensraumpotenzial besteht, wird eine Wiederholung der Untersuchungen empfohlen. Die Art ist weiterhin im SDB zu führen.

### FFH-Gebiet 0043 – „Großes Bruch bei Wulferstedt“

**Vorkenntnisse:** Aus dem eigentlichen FFH-Gebiet liegen weder historische noch aktuelle Nachweise vor. Funde am Großen Graben auf Höhe der Ortschaften Hessen und Rohrsheim befinden sich in einer Entfernung von 10 km Luftlinie vom Westende des FFH-Gebietes und können diesem letztlich nicht zugeordnet werden. Diese Nachweise aus dem Jahr 2004 (GEO-Tag der Artenvielfalt) liegen auf der Landesgrenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen und können bei den Bundesländern zugeordnet werden (siehe auch SCHÜTTE et al. 2005).

**Aktuelle Vorkommen:** Im FFH-Gebiet 0043 kann lediglich dem westlichsten Ende des Großen Grabens auf ca. 1,5-2 km Länge ein Lebensraumpotenzial zugesprochen werden, die übrigen Teile des FFH-Gebietes bieten keine geeigneten Habitate für *C. mercuriale*. Die Kontrollen des Grabensystems nördlich Wulferstedt (meist stark eutrophe, nicht oder nur schwach fließende Gräben) verliefen durchweg negativ. Auch der Große Graben kommt innerhalb des FFH-Gebietes in den überwiegenden Teilen aufgrund seiner großen Breite und der langsamen Fließbewegung nicht als Habitat in Frage. Bestätigt wurden lediglich die 10 km entfernten Vorkommen am Großen Graben bei Rohrsheim, wo im Juni 2006 zwei einzelne Männchen gefunden werden konnten. Hier ist das Gewässer deutlich schmaler und rascher fließend.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Die Art konnte weder 2005 noch 2006 im FFH-Gebiet nachgewiesen werden, weshalb auch keine Einschätzung des Gesamterhaltungszustandes möglich ist.

**Handlungsbedarf:** Das Lebensraumpotenzial des westlichsten Abschnitts des Großen Grabens rechtfertigt eine Berücksichtigung des Gebietes im Monitoring bzw. erfordert eine Wiederholung der Untersuchungen. Die Art ist weiterhin im SDB zu führen. Die Erfordernisse der artspezifisch ausgerichteten Pflege oder Nutzung der Habitatflächen sind im MMP darzulegen.

### FFH-Gebiet 0087 – „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“

**Vorkenntnisse:** Der erste Nachweis der Helm-Azurjungfer im Helsunger Bruch wurde im Jahr 2001 im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie zu den Auswirkungen der Torfgewinnung auf Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie erbracht (UBS 2001). Einzelne ♂♂ wurden im Juli



Abb. 4.2-4: Der aktuell besiedelte Graben nördlich des FFH-Gebietes „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“ im Juni 2006 (Foto: T. Sy).

2001 an einem ca. 360 m nördlich des FFH-Gebietes gelegenen Meliorationsgraben gefunden. Es handelt sich hierbei um den einzigen dokumentierten Nachweis im Umfeld des FFH-Gebietes.

**Aktuelle Vorkommen:** Auch aktuell bildet der nördlich des FFH-Gebietes befindliche Graben das einzige Vorkommen der Helm-Azurjungfer. Innerhalb des SCI ist die Art bislang nicht gefunden worden. Wie bereits von UBS (2001) festgestellt, fehlen im FFH-Gebiet geeignete Lebensräume. Dennoch können die Vorkommen aufgrund der engen räumlichen Beziehung dem FFH-Gebiet zugeordnet werden. Ein Lebensraumpotenzial besteht darüber hinaus für den aus Richtung Helsungen kommenden und nach Nordosten weiterfließenden Graben, der ebenfalls nicht zum SCI gehört.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Der Erhaltungszustand der Art für das FFH-Gebiet muss im Ergebnis der aktuellen Untersuchungen als „mittel-schlecht“ eingestuft werden (C).

#### a) Population

Die an dem oben genannten Graben festgestellte Population ist als sehr individuenarm einzuschätzen, es konnten maximal sieben Individuen festgestellt werden. Da im Juni 2006 auch eine Paarung beobachtet wurde, ist für den Graben eine Reproduktion auf geringem Bestandsniveau anzunehmen. Aufgrund der geringen Individuenzahlen kann die Population jedoch nur mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden.

#### b) Habitat

Der insgesamt 230 m lange Graben in der Feldflur nördlich des FFH-Gebietes ist gegenwärtig nur an äußerst kleinflächigen Abschnitten als Lebensraum für *C. mercuriale* geeignet. Es handelte sich im Erfassungszeitraum um einen schwach fließenden Graben mit geringem Wasserstand. Die Gra-



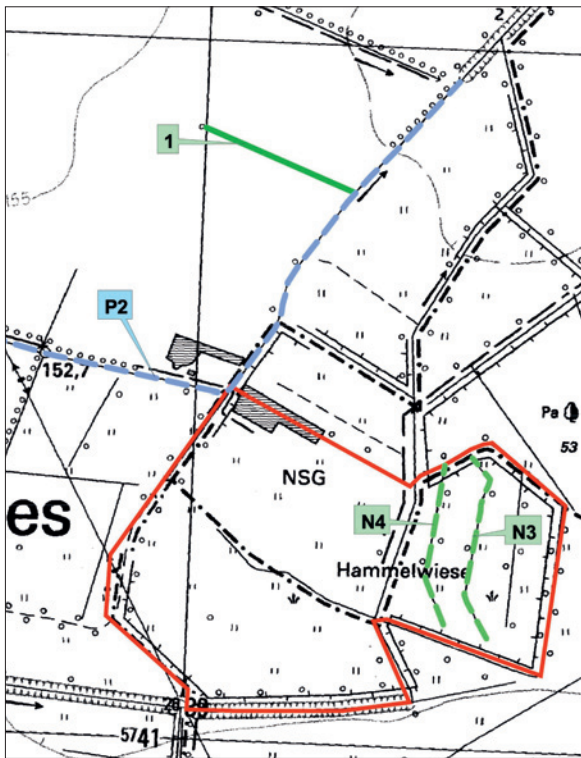


Abb. 4.2-5: FFH-Gebiet 0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“ mit aktuellen (1) und potenziellen (P2) Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im Umfeld sowie nicht besiedelten Gräben (N3/N4).

bensohle war im Juni 2006 überwiegend stark verkrutet, und es fanden sich kaum frei fließende Strecken. Eine submerse Grabenvegetation ist nur mäßig auf ca. 10 % der Grabenlänge ausgebildet. Südöstlich grenzt Grünland, im Nordosten eine Ackerfläche ohne Gewässerrandstreifen an den Graben. Positiv wirkt sich die überwiegend sehr gute Besonnung auf die Habitatbewertung aus. In der Gesamtheit kann der Lebensraum noch mit „gut“ (B) bewertet werden, wenngleich in Zukunft eine Verschlechterung nach C (Bewuchsgrad, unzureichende Submersvegetation) angenommen werden muss.

#### c) Beeinträchtigungen

Die Wasserführung kann zwar aufgrund der kurzen Erfassungszeit nicht zufriedenstellend beurteilt werden, ist aber angesichts der langjährigen Besiedlung offenbar ± kontinuierlich. Die Defizite der Grabenunterhaltung und der hohe Bewuchsgrad stellen den am stärksten limitierenden Faktor dar, es handelt sich um „starke“ Beeinträchtigungen (C). Darüber hinaus sind Nährstoffeinträge aus der nordöstlich angrenzenden Ackerfläche zu vermuten.

**Handlungsbedarf:** Die Erfordernisse der artspezifisch ausgerichteten Pflege oder Nutzung der Habitatflächen sind im MMP darzulegen. Schwerpunkte liegen hier bei:

- partieller Entkrutung des Grabens nördlich des FFH-Gebietes
- Mahd der Grabenböschungen



Abb. 4.2-6: Die Salza in der Ortslage von Köllme als potenzielles Habitat von *C. mercuriale* (Foto: T. Sy).

- mittelfristig Einrichtung von Gewässerrandstreifen (Grünland) zum angrenzenden Acker

### FFH-Gebiet 0124 – „Salzatal bei Langenbogen“

**Vorkenntnisse:** Aus dem eigentlichen FFH-Gebiet, dem Flusslauf der Salza und den Flächenanteilen bei Langenbogen, liegen weder historische noch aktuelle Nachweise der Helm-Azurjungfer vor. Der erste Nachweis aus der Salzaaue bei Salzmünde stammt aus dem Jahr 1996 (5 Individuen lt. Datenbank des LAU) und wurde im Rahmen der UVS zur Ortsumgehung von Salzmünde durch KLEINE erbracht. Der Nachweis erfolgte an einem nicht zum FFH-Gebiet gehörigen Graben südlich der Ortslage Salzmünde.

Das Vorkommen wurde im Juni 2004 mit dem Fund eines einzelnen Männchens bestätigt (RANA 2004b), bereits im Jahr 2005 konnte jedoch kein Nachweis mehr erbracht werden. Somit muss angenommen werden, dass es sich um ein sehr kleines Vorkommen handelt, das sich hinsichtlich seiner Ausdehnung und Individuendichte am Rande der Nachweisbarkeit bewegt.

**Aktuelle Vorkommen:** Während der aktuellen Erfassungen konnte die Art weder innerhalb des FFH-Gebietes noch außerhalb an oben genanntem Graben gefunden werden. Sie muss für das Gebiet gegenwärtig als verschollen eingestuft werden. Ursache hierfür ist vermutlich in erster Linie eine massive Habitatverschlechterung in den



Abb. 4.2-7: Ausschnitt aus einem gut strukturierten Habitat der Helm-Azurjungfer am Graben 1 (Wallhäuser Flutgraben) (Foto: T. Sy).



Abb. 4.2-8: Die rasche Sukzession der Grabenvegetation, hier am Wallhäuser Flutgraben mit Schilf-Röhricht, stellt in der Helmeniederung die stärkste Beeinträchtigung dar (Foto: T. Sy).

vergangenen Jahren. In Folge einer zunehmenden Verkrautung, Verschilfung, Eutrophierung (mit zwischenzeitlich geschlossenen Wasserlinsen-Decken), Verschlammung, Beschattung und Beeinträchtigung der Landlebensräume durch hochwüchsige nitrophile Staudenfluren sind kaum noch geeignete Bedingungen vorzufinden. Entsprechende Pflegemaßnahmen und die Verbesserung der Wassergüte vorausgesetzt, wird dem erwähnten Graben noch ein gewisses Lebensraumpotenzial zugesprochen. Darüber hinaus ist auch für einige Abschnitte der Salza, z. B. bei Köllme, eine Ansiedlung prinzipiell vorstellbar.

#### **Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:**

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes ist aufgrund fehlender aktueller Nachweise nicht möglich.

**Handlungsbedarf:** Die Art ist weiterhin im SDB zu führen. Die Erfordernisse der artspezifisch ausgerichteten Pflege oder Nutzung der Habitatflächen sind im MMP darzulegen. Prioritär und kurzfristig umzusetzende Schwerpunkte liegen hier bei:

- Entkrautung und partieller Entschlammung des Grabens südlich Salzmünde
- Mahd der nitrophilen Staudenfluren auf den Grabenböschungen
- Abklärung möglicher weiterer Ursachen für die schlechte Wasserqualität (Einleiterkontrolle).

#### **FFH-Gebiet 0134 – „Gewässersystem der Helmeniederung“**

**Vorkenntnisse:** Erste Hinweise zum Vorkommen der Art im Helmegebiet geben JENTZSCH & NORGALL (1988), die *C. mercuriale* erstmals 1983 am Graben 23 nördlich von Riethnordhausen nachweisen konnten. In den Folgejahren gelangen durch systematische Untersuchungen des Gewässersystems der Helmeniederung zahlreiche weitere Nachweise, so dass die Art zwischenzeitlich

von mindestens 14 einzelnen Gräben und Fließgewässern der Helmeniederung bekannt ist. Das FFH-Gebiet erwies sich recht bald als einer der bedeutendsten Verbreitungsschwerpunkte der Helm-Azurjungfer in ST.

Die in der jüngeren Vergangenheit festgestellten Individuenzahlen (z. B. BUTTSTEDT & ZIMMERMANN 1999) lassen darauf schließen, dass die Art in der Helmeniederung einen Gesamtbestand von mehreren hundert Tieren aufweist. NICK et al. (2000) gaben erste Hinweise darauf, dass der Bestand jahresweise starken Schwankungen unterliegen kann. Die Vorkommen im gesamten FFH-Gebiet waren im Jahr 2002 Gegenstand eines FFH-MMP (RANA 2002b).

**Aktuelle Vorkommen:** Die Helm-Azurjungfer besitzt deutliche Vorkommensschwerpunkte an den Gräben 1 (Wallhäuser Flutgraben), 6, 23 und 38, sowie an der Kleinen Helme in einem Abschnitt von westlich Riethnordhausen bis Edersleben. Diese über Strecken von mehreren Hundert Metern besiedelten Bereiche können als kontinuierliche Vorkommen bezeichnet werden. An weiteren Gräben tritt *C. mercuriale* sporadisch an kürzeren Abschnitten und zumeist auch in deutlich geringerer Dichte auf. Die Fundorte zeichnen sich i. d. R. durch einen hohen Besonnungsgrad aus. Die submerse und emerse Gewässervegetation weist zumeist mittlere Deckungsgrade auf, so dass auch offene Fließstrecken noch vorhanden sind; eine Gehölzvegetation ist entweder einseitig (Kleine Helme bei Edersleben) oder nur sehr lückig ausgebildet. An Gräben mit geschlossenen Schilfbeständen oder an bereits trockengefallenen Gräben können nur in Ausnahmefällen einzelne Individuen von *C. mercuriale* festgestellt werden (siehe auch RANA 2002b, 2003c, 2006b).

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet wird im Ergebnis der aktuellen Untersuchungen als „gut“ (B) eingestuft.



#### a) Population

Mit jeweils 20-100 Imagines pro 100 m Grabenlänge kann der Zustand der Population an zwei der drei Referenzstrecken mit „gut“ (B) bewertet werden, am Wallhäuser Flutgraben (Graben 1) wird sogar ein „hervorragend“ (A) erreicht. Hier konnten im Juni 2006 deutlich mehr als 100 Individuen pro 100 m gezählt werden, wobei sich die Imagines an wenigen offenen und halboffenen Stellen konzentrierten. Auffallend individuenreich ist auch die (Teil-)Population am Graben 23 nordwestlich von Riethnordhausen. Die Untersuchungen bestätigen die außerordentlich hohe Bedeutung des Gebietes als Verbreitungsschwerpunkt in ST.

#### b) Habitat

In Teilen weisen die untersuchten Referenzstrecken eine hervorragende Submers- und Emersvegetation auf, u. a. aus Berle (*Berula erecta*), Bachbunge (*Veronica beccabunga*), Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Wasserpest (*Elodea canadensis*) und anderen Arten. Über längere Strecken sind die Gräben des FFH-Gebietes jedoch stark verschilft oder anderweitig verkrautet, weshalb die Deckung der emersen Vegetation lokal pessimale Werte annimmt, meist aber noch mit gut bewertet werden konnte. Die Besonnung der Gräben ist überwiegend gut bis sehr gut, zunehmende Beschattung resultiert zumeist aus der Dominanz der Schilfröhrichte. Die Uferstreifen entlang der besiedelten Gräben sind sehr unterschiedlich ausgebildet. An Gräben mit einer direkt angrenzenden Ackernutzung (z. B. Graben 38 bei Katharinenrieth) ist keine gute Bewertung möglich. Trotz der genannten Abstriche konnten die Habitate an allen Referenzstrecken insgesamt als „gut“ (B) eingeschätzt werden.

#### c) Beeinträchtigungen

Die Wasserführung der untersuchten Gräben ist ganzjährig stetig mit geringen Abflussschwankun-

gen, was eine ausnahmslos sehr gute Bewertung dieses Kriteriums ermöglicht. Da die Gräben vielerorts geschlossene Schilfröhrichte aufweisen und solche Abschnitte nicht oder kaum noch von *C. mercuriale* befliegen werden, wurde die Gewässerunterhaltung in solchen Fällen als unzureichend eingestuft. Ein Nährstoffeintrag ist entlang der Gräben zumeist anzunehmen, insbesondere bei fehlenden Pufferzonen und angrenzender Ackernutzung. Insgesamt wird bezüglich der Beeinträchtigungen an allen untersuchten Gräben eine „mittlere“ Bewertung erreicht (B).

**Handlungsbedarf:** Die Erfordernisse der artspezifisch ausgerichteten Pflege oder Nutzung der Habitatflächen wurden bereits im MMP dargelegt. Schwerpunkte bilden dabei:

- partielle Entkräutungen mehrerer Gräben mit Schwerpunkt vorkommen im FFH-Gebiet, z. B. Graben 1, 6, 38
- mittelfristig Einrichtung von grünlandgeprägten Gewässerrandstreifen zu den angrenzenden Ackerflächen
- Regelung des Stauregimes im Grabensystem unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen

### FFH-Gebiet 0143 – „Elster-Luppe-Aue“

**Vorkenntnisse:** Die ersten Funde am Au Graben bei Dölkau – und damit in der Elster-Luppe-Aue – gelangen eher zufällig im Juli 2002 durch KUMM und SCHULZE. Noch im selben Jahr wurden hier bis zu 20 Individuen gezählt. In den darauffolgenden Jahren wurde die Art auch an anderen Gräben bei Kötschlitz, Horburg und Zweimen sowie an weiteren Abschnitten des Au Grabens gefunden.

**Aktuelle Vorkommen:** Die aktuellen Vorkommen konzentrieren sich im Südteil bzw. in Gräben am südlichen Rand des FFH-Gebietes. Als Vorkom-

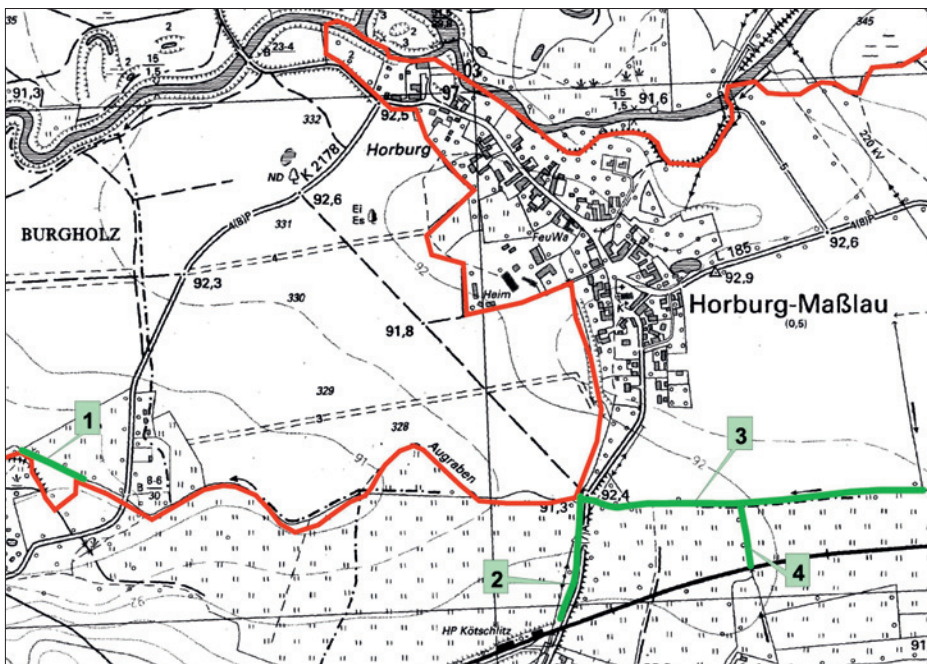


Abb. 4.2-9: Von *C. mercuriale* besiedelte Gräben im FFH-Gebiet 0143 „Elster-Luppe-Aue“.



menschenschwerpunkte kristallisieren sich dabei der Au graben bei Dölkau an der Meilenwiese sowie der straßenbegleitende Graben zwischen Kötschlitz und Horburg heraus. Am in Ost-West-Richtung verlaufenden Au graben erstreckt sich die Besiedlung bis nahe an die Landesgrenze Sachsen-Anhalts südlich Horburg-Maßlau und schließlich bis auf das Sächsische Landesterritorium hinaus (SY & SCHULZE 2005).

#### **Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:**

Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet wird im Ergebnis der aktuellen Untersuchungen als „gut“ (B) eingestuft.

##### a) Population

Zwei der vier untersuchten Referenzstrecken erlangen mit jeweils 50-100 Imagines pro 100 m Grabenlänge eine „gute“ Bewertung der Population (B). Der Graben zwischen Kötschlitz und Horburg weist das aktuell individuenreichste Vorkommen von *C. mercuriale* in der Elster-Luppe-Aue auf. Die Individuendichte nahm dabei im Jahr 2005 entlang des Grabens von Kötschlitz nach Horburg stark zu, in den nördlichsten Bereichen (vor der Einmündung in den Au graben) wurden ca. 65 Tiere auf 50 m Grabenlänge registriert. Einen weiteren Schwerpunktbereich von *C. mercuriale* in der Elster-Luppe-Aue bildet der Au graben an der Meilenwiese bei Dölkau, wo 2005 bis zu 50 Individuen gezählt werden konnten. Die beiden anderen untersuchten Gräben (Au graben und Wiesengraben südlich Horburg) waren in stärkerem Maße verschilft bzw. verkrautet und wiesen eine deutlich geringere Besiedlung auf (C).

##### b) Habitat

Die Habitatqualität wird überwiegend mit „gut“ (B) eingeschätzt, d. h. die Ausprägung und Deckung der submersen und emersen Vegetation, die Besonnung und die Uferstreifen bieten zumeist günstige Bedingungen für den Erhalt der Art im FFH-Gebiet. Die einzige Ausnahme bildet der untersuchte Au grabenabschnitt südlich von Horburg, dessen Zustand aufgrund des dominanten Schilfröhrichts, der fast fehlenden Submersvegetation und der angrenzenden Ackernutzung nur als „mittel-schlecht“ bewertet werden kann (C).

##### c) Beeinträchtigungen

Die Wasserführung der untersuchten Gräben ist ± kontinuierlich, die Wasserqualität möglicherweise temporär beeinträchtigt (Au graben). Beeinträchtigungen bestehen lokal in einer unzureichenden Gewässerunterhaltung (ebenfalls Au graben bei Horburg), was sich in einem hohen Bewuchsgrad niederschlägt. Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen sind stellenweise anzunehmen. Mit Ausnahme des Au grabens südlich Horburg (C) sind die Beeinträchtigungen nicht als gravierend einzuschätzen („mittel“, B).

**Handlungsbedarf:** Die Erfordernisse der artspezifisch ausgerichteten Pflege oder Nutzung der

Habitatflächen wurden bereits im MMP dargelegt. Schwerpunkte bilden dabei:

- partielle Entkrautung des Au grabens südlich Horburg-Maßlau
- mittelfristig Einrichtung von Gewässerrandstreifen (Grünland) zum angrenzenden Acker
- Abklärung möglicher Ursachen für die zeitweise schlechte Wasserqualität (Einleiterkontrolle)

## **Situation im Land Sachsen-Anhalt**

### **Repräsentanz der Vorkommen innerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse**

Die Helm-Azurjungfer ist für acht FFH-Gebiete Sachsen-Anhalts gemeldet worden, die im Jahr 2006 bezüglich aktueller Vorkommen und des Erhaltungszustandes der Art untersucht wurden. Eine Bestätigung fanden die Vorkommen in fünf dieser Gebiete, während die Art in den Gebieten F35/S26 „Mahlpfulher Fenn“, 0043 „Großes Bruch bei Wulferstedt“ und 0124 „Salzatal bei Langenbogen“ nicht (mehr) gefunden werden konnte. Auch in diesen Gebieten wird jedoch ein Vorkommen aufgrund des vorhandenen Lebensraumpotenzials prinzipiell noch für möglich erachtet, weshalb die Art auch bei zukünftigen Untersuchungen weiter berücksichtigt werden sollte. Teilweise ist eine Wiederansiedlung jedoch nur bei Realisierung von dringend erforderlichen Pflegemaßnahmen vorstellbar, wie z. B. im Salzatal bei Langenbogen.

In den FFH-Gebieten mit bestätigten Vorkommen sind die Populationen überwiegend innerhalb der Gebietsabgrenzungen erfasst. In einem Fall (0143 „Elster-Luppe-Aue“) liegt jedoch ein Teil der Fundorte außerhalb der aktuellen Grenzen, in einem weiteren Fall (0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“) sogar das einzige Vorkommen ca. 300 m außerhalb der FFH-Gebietsgrenze. In diesen Fällen werden Vorschläge für entsprechende Grenzkorrekturen bzw. -erweiterungen unterbreitet, um wichtige Lebensräume der Art in die Gebietskulisse zu integrieren. Im Fall des Großen Bruches bei Wulferstedt (FFH0043) befinden sich aktuelle Fundorte 10 km vom FFH-Gebiet entfernt, so dass sie diesem zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugeordnet werden können.

Zwischenzeitlich sind Vorkommen in zwei weiteren FFH-Gebieten bekannt geworden, für die eine Ergänzung der Standarddatenbögen vorzunehmen ist. Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete 0198 „Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg“ (zahlreiche Ind. am Ellerbach und an Gräben im Bereich der Balditzweide) und 0284 „Wiesengebiet westlich Schladebach“ (einzelne Ind. am Einlaufgraben in den Speicher Kötzschau), welche im Rahmen der MMP bearbeitet wurden (Nachweise im Jahr 2010 durch SCHULZE).

In der Gesamtheit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa die knappe Hälfte der bekannten

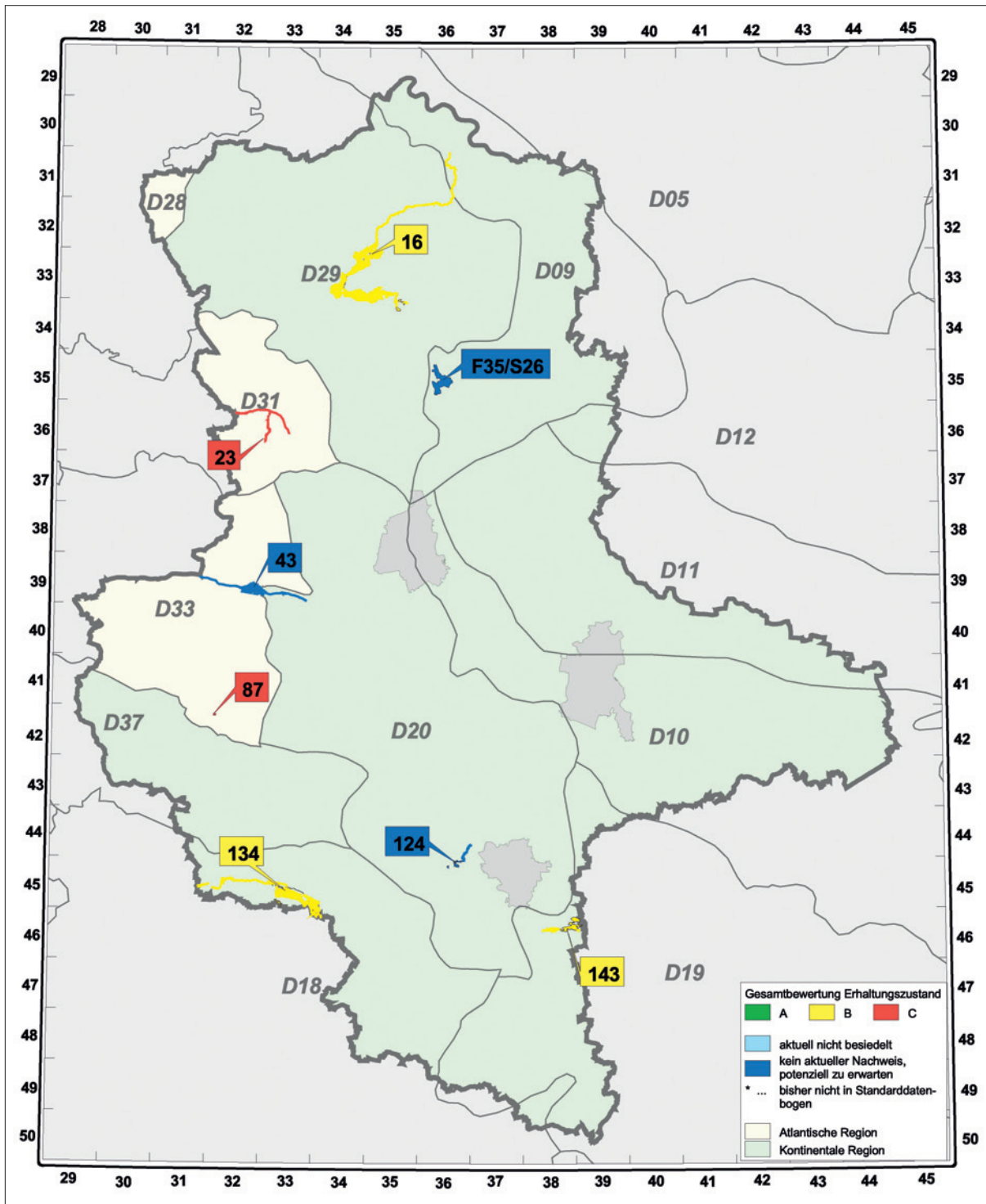


Abb. 4.2-10: Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*C. mercuriale*) in den bearbeiteten FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts.

Vorkommen der Helm-Azurjungfer in der Natura-2000-Gebietskulisse erfasst. Die Abb. 4.2-10 fasst den gegenwärtigen Kenntnisstand hinsichtlich der Vorkommen von *C. mercuriale* in den bearbeiteten FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts zusammen.

#### Vorkommen außerhalb der FFH-Gebiete

Die Vorkommenssituation von *C. mercuriale* in ST ist in EVSA (2000) und STEGLICH & MÜLLER (2001) monographisch dargestellt. In Ergänzung dazu sind in den vergangenen Jahren infolge des faunistischen Kenntniszuwachses mehrere Vorkommen bekannt geworden, die aktuell nicht von der

FFH-Schutzgebietkulisse erfasst werden. Darunter befinden sich z. T. individuenreichere Populationen, wie die Vorkommen im Ellerbachtal südöstlich Bad Dürrenberg oder am Horngraben im Köthener Ackerland. Andere Fundorte sind aufgrund ihrer naturräumlichen Lage oder ihrer Arealrandlage selbst aus bundesweiter Sicht von besonderer Bedeutung. Hierzu zählen beispielsweise die im Jahr 2002 entdeckten Vorkommen bei Schermen im Burger Vorflämung, die ersten und bislang einzigen ostelbischen Funde in ST, oder auch diejenigen am Sauteichgraben und Goldbach bei Halberstadt.



Wichtige Funde außerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse werden im Folgenden aufgelistet:

---

Wiesengräben bei Schermen (SCHULZE)

Nachweis: insgesamt 7 Ind. in Wiesengräben östlich der B1 bei Schermen am 03.06.2002  
Naturraum: D11 Fläming  
Koordinaten: 4488234/5789722  
4488142/5789684

---

Rohne nordöstlich Allstedt (SCHULZE & SY 2008)

Nachweis: Rohne bei Klosternaundorf und Wolfersstedt, ca. 15–20 Ind. im Juni und Juli 2004  
Naturraum: D18 Thüringer Becken mit Randplatten  
Koordinaten: 4461934/5699202  
4459469/5698398  
4458738/5698220

---

Grabensystem nördl. Stausee Kelbra (SCHULZE)

Nachweis: mehrere ♂♂ im Juni 2010 ca. 1,2 km südwestlich Berga; vom FFH-Gebiet 0134 „Gewässersystem der Helmeniederung“ nicht erfasst  
Naturraum: D18 Thüringer Becken mit Randplatten  
Koordinaten: 4429955/5702124

---

Weißenschirmbach, Tümpel südlich Warthügel (SCHULZE & SY 2008)

Nachweis: 1 ♂ am 30.07.2004  
Naturraum: D18 Thüringer Becken mit Randplatten  
Koordinaten: 4467257/5684486

---

Ellerbachtal zwischen Zöllschen und Tollwitz (SY, RANA 2003a)

Nachweis: bis zu 50 Ind. am Ellerbach oberhalb und unterhalb von Tollwitz im Juni 2003  
Naturraum: D19 Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland  
Koordinaten: 4506581/5683401  
4507337/5683135

---

Horngraben bei Cörmigk (SCHULZE, RANA 2006a)

Nachweis: Horngraben zwischen Cörmigk und Dohndorf auf Höhe der Gasleitung, ca. 40 Ind. am 8.06.2006  
Naturraum: D20 - Östliches Harzvorland und Börden  
Koordinaten: 4490134/5732763

---

Gräben bei Jersleben (PSCHORN, RANA 2010c)

Nachweis: Graben westlich von Jersleben zwischen Mittellandkanal und Ohre, bis zu 14 Ind. zwischen dem 02. und 19.06.2007  
Naturraum: D20 Östliches Harzvorland und Börden  
Koordinaten: 4470078/5789864

---

Graben zwischen Burgstall und Dolle (SCHULZE, RANA 2003b)

Nachweis: Graben südlich des Dollgrabens, 03.06.2003  
Naturraum: D29 Wendland (Altmark)  
Koordinaten: 4476329/5809111

---

Quellgraben bei Wenze im nördlichen Drömling (MÜLLER)

Nachweis: 2 Ind. am 03.05.1993 an einem Quellgraben südwestlich von Wenze

Naturraum: D31 Weser-Aller-Flachland  
Koordinaten: 4440860/5825820

---

Großer Graben bei Hessen/Rohrshelm (SY)

Nachweis: 3 ♂♂ am Großen Graben an der Landesgrenze zu Niedersachsen am 05.07.2006  
Naturraum: D 33 Nördliches Harzvorland  
Koordinaten: 4417604/5768949  
4418665/5768883

---

Sauteichgraben und Goldbach zwischen Halberstadt und Harsleben (ÖKOTOP GbR 2008)

Nachweis: > 150 Ind. am Sauteichgraben und Goldbach, damit eine der individuenstarken Populationen Sachsen-Anhalts und das möglicherweise individuenstärkste Vorkommen in der atlantischen Region Sachsen-Anhalts  
Naturraum: D33 Nördliches Harzvorland

## Aktueller Erhaltungszustand in Sachsen-Anhalt

Der aktuelle Erhaltungszustand der Helm-Azurjungfer konnte in drei von fünf FFH-Gebieten als „gut“ (B) eingeschätzt werden. Dies betrifft die FFH-Gebiete 0016 „Secantsgraben, Milde und Biese“, 0134 „Gewässersystem der Helmeniederung“ und 0143 „Elster-Luppe-Aue“. Hier befinden sich die Habitate in einem günstigen Zustand, die Populationen sind ± individuenreich und die Beeinträchtigungen nicht gravierend in ihrer Wirkung auf die Art und ihre Lebensräume. Eine „hervorragende“ Gesamtbewertung (A) wird jedoch in keinem Fall erreicht, da die besiedelten Gräben z. B. stellenweise einen erhöhten Pflegebedarf erkennen lassen (u. a. „Gewässersystem der Helmeniederung“) oder die für eine A-Bewertung erforderlichen Individuenzahlen nicht erreicht werden (z. B. „Secantsgraben, Milde und Biese“).

Die zwei FFH-Gebiete 0023 „Spetze und Krummbek im Ohre-Aller-Hügelland“ und 0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“ weisen für die Helm-Azurjungfer gegenwärtig keinen günstigen Erhaltungszustand auf („mittel-schlecht“, C). In beiden Gebieten, vor allem aber im Helsunger Bruch, besteht die dringende Notwendigkeit von biotopverbessernden Maßnahmen.

Das Verbreitungsgebiet von *C. mercuriale* in ST umfasst zwei naturräumliche Haupteinheiten der atlantischen und sechs Naturräume der kontinentalen Region. Besiedelt werden vornehmlich die Niederungen, die Höhenverbreitung reicht von etwa 30 m üNN in der Altmark (FFH 0016 „Secantsgraben, Milde und Biese“) bis zu etwa 155 m üNN im Nördlichen Harzvorland (FFH 0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“). Ein Einzeltier wurde am Südostrand des Ziegelrodaer Forstes bei etwa 230 m üNN gefunden.

Ihren Verbreitungsschwerpunkt besitzt die Helm-Azurjungfer innerhalb der Haupteinheit D18 Thü-

Tab. 4.2-2: Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse zum Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*C. mercuriale*) in den FFH-Gebieten und Hinweise zur Aktualisierung der SDB

Abkürzungen: x: geführt bzw. durchgeführt; -: nicht geführt bzw. nicht durchgeführt; A, B oder C: Bewertungsstufen; N: Vorschlag zur Neuaufnahme im SDB; S: Vorschlag zur Streichung im SDB; n. B.: aktuell kein Nachweis, Vorkommen aber wahrscheinlich

FFH-Gebiet: Nr.	FFH-Gebiet: Name	letzter Nachweis (Jahr)	SDB (alt)	SDB (Vorschlag)	Bewertung	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung Erhaltungszustand	Gutachterliche Einschätzung
0016	Secantsgraben, Milde und Biese	2006	x	x	x	B	B	B	B	-
0023	Spetze und Krumbek im Ohre-Aller-Hügelland	2006	x	x	x	C	C	B	C	-
F35/S26	Mahlpfulher Fenn	2003	x	x	n.B.	-	-	-	-	x
0043	Großes Bruch bei Wulferstedt	2004	x	x	n.B.	-	-	-	-	x
0087	Kalkflachmoor im Helsunger Bruch	2006	x	x	x	C	B	C	C	x
0124	Salzatal bei Langenbogen	2004	x	x	n.B.	-	-	-	-	x
0134	Gewässersystem der Helmeniederung	2006	x	x	x	A	B	B	B	-
0143	Elster-Luppe-Aue	2005	x	x	x	B	B	B	B	-
0193	Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg	2010	-	N	-	-	-	-	-	x
0284	Wiesengebiet westlich Schladebach	2010	-	N	-	-	-	-	-	x

ringer Becken mit Randplatten im Naturraum Helme-Unstrut-Niederung, einem trockenen und wärmebegünstigten Binnenbecken mit Jahresniederschlägen um 450–500 mm. Dieses Verbreitungszentrum in Mitteleuropa setzt sich länderübergreifend in den warmen Flusstälern Thüringens fort und ist von bundesweiter Bedeutung (siehe auch ZIMMERMANN et al. 2005).

Von besonderem Interesse sind die in den letzten Jahren erbrachten neuen Nachweise für die naturräumlichen Haupteinheiten D11 Fläming, D19 Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland, D29 Wendland, Altmark und D33 Nördliches Harzvorland. Somit liegen zwischenzeitlich sichere Nachweise aus sieben naturräumlichen Haupteinheiten in ST vor. Vorkommen in der Elbtalniederung (D09) konnten aktuell nicht bestätigt werden.

Insgesamt befindet sich etwa die Hälfte der bekannten Vorkommensgebiete innerhalb von FFH-Gebieten. In nahezu allen besiedelten Naturräumen befinden sich jedoch weitere oder sogar die alleinigen Vorkommen gegenwärtig außerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse. Defizite hinsichtlich des Erfassungsgrades in FFH-Gebieten bestehen insbesondere in den Naturräumen D11 Fläming und D20 Östliches Harzvorland und Börden. Bedeutende, aktuell nicht durch FFH-Gebiete erfasste Vorkommen finden sich außerdem in den Na-

turräumen D18 Thüringer Becken mit Randplatten (Rohne bei Allstedt), D19 Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland (Ellerbachtal) und D33 Nördliches Harzvorland (Sauteichgraben und Goldbach bei Halberstadt).

#### Kohärenz der Vorkommen

Aufgrund der weitgehend isolierten Lage der nach wie vor relativ wenigen Vorkommensgebiete in ST kann die FFH-Schutzgebietskulisse dem Kohärenzgedanken nur bedingt gerecht werden. Im positiven Sinne beispielhaft kann hierfür das Gewässersystem der Helmeniederung (FFH-Gebiet 0134) herangezogen werden, das die wesentlichen Vorkommen über ein weites Verbreitungsgebiet hinweg erfasst und sogar länderübergreifende und bundesweite Bedeutung besitzt.

Die sonstigen, weit über die Landesfläche Sachsen-Anhalts verteilten Vorkommen können nur sehr bedingt oder gar nicht miteinander vernetzt werden. Dennoch wird als diesbezüglich erster Schritt die Einbeziehung wichtiger Habitats in die Gebietskulisse für notwendig erachtet. Zu beachten sind dabei insbesondere die bezüglich der Gebietsmeldung defizitären Naturräume, wie Fläming, Östliches Harzvorland und Börden sowie Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland (siehe oben).



Tab. 4.2-3: Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse zum Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*C. mercuriale*) in FFH-Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt - differenziert nach naturräumlichen Haupteinheiten

Natur- raum	Bewertung mit						Ohne Nachweis
	A		B		C		
	FFH-Gebiete	n	FFH-Gebiete	n	FFH-Gebiete	n	
<b>Atlantische Region</b>							
D31	-	-	-	-	FFH0023	1	-
D33	-	-	-	-	FFH0087	1	FFH0043
<b>Kontinentale Region</b>							
D09	-	-	-	-	-	-	F35/S26
D18	-	-	FFH0134	1	-	-	-
D19	-	-	FFH0143	1	-	-	-
D20	-	-	-	-	-	-	FFH0124
D29	-	-	FFH0016	1	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-		<b>3</b>		<b>2</b>		<b>3</b>

## Handlungsbedarf

### Administrative Maßnahmen

Entsprechend den oben aufgezeigten Defiziten sollten insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Vorkommensgebiete in die FFH-Schutzgebietskulisse integriert bzw. entsprechende Grenz-anpassungen vorgenommen werden:

### Management

Der Erhaltungszustand der Helm-Azurjungfer wird für drei FFH-Gebiete als „gut“ (B), für zwei Gebiete jedoch als „mittel-schlecht“ (C) eingeschätzt. Da sich die Bewertung für das FFH-Gebiet stets an dem günstigsten besiedelten Habitat orientiert, ergibt sich im Einzelfall auch in günstig bewerteten Gebieten ein Maßnahmebedarf zur Absicherung der Überlebensfähigkeit der Gesamtpopulation. Besonders dringend ist jedoch die Realisierung von Pflegemaßnahmen in den schlecht bewerteten Gebieten, bzw. in solchen, in denen die Art wahrscheinlich aufgrund der Lebensraumverschlechterung verschollen ist.

Folgende artspezifische und gebietsübergreifende Maßnahmen-Grundsätze sollen daher vorge-schlagen werden:

- Etablierung eines schutzverträglichen Regimes der Gewässer-(Graben-)Unterhaltung
- Mahd der Grabenböschungen
- Entkrautung und (partielle) Entschlammung von Gräben
- Sicherung einer kontinuierlichen Wasserführung in Gräben.
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen (Grünland) zum angrenzenden Acker
- Abklärung möglicher Ursachen für schlechte Wasserqualitäten (Einleiterkontrolle)

## Monitoring

Im Rahmen des bundesweiten Monitorings sind drei stichprobenhaft ausgewählte Gebiete in der kontinentalen Region und alle Vorkommen in der atlantischen Region (Totalzensus) zu bearbeiten. Die entsprechend dieser Vorgaben ausgewählten Gebiete finden sich in Tab. 4.2-4. Die Methodik ist den Empfehlungen des Monitoringkonzepts für ST zu entnehmen (RANA 2009a).

Ein kontinuierliches Monitoring in ST soll in zehn Vorkommensgebieten erfolgen. Hierzu zählen zunächst alle FFH-Gebiete, in denen die Art gemeldet und nachgewiesen wurde. Vor dem Hintergrund der Seltenheit und der Gefährdung der Art sind aber auch solche Gebiete einzubeziehen, die bislang nicht Bestandteil des NATURA-2000-Schutzgebietssystems sind, die aber für die Vernetzung, die Wiederbesiedlung verwaister Gebiete und den Bestandserhalt in ST eine wesentliche Rolle spielen. Zusätzlich wurden deshalb das Eilerbachtal, die Wiesengraben bei Schermen und der Horngraben als Monitoring-Gebiete ausgewählt. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Nachweisgebieten sind für das Landesmonitoring nahezu alle bislang bekannten Vorkommen zu berücksichtigen.

Tab. 4.2-4: Vorschläge zur Erweiterung und Ergänzung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 für die Helm-Azurjungfer (*C. mercuriale*) in Sachsen-Anhalt

Naturraum	Fundort/FFH-Gebiet	Grenzanpassung erforderlich (Einbindung von Vorkommen)	Ergänzung im SDB erforderlich	Nachmeldung als FFH-Gebiet prüfen	Kartierung und Bewertung erforderlich
D11	Wiesengräben bei Schermen	-	-	x	x
D18	Rohne nordöstlich Allstedt	-	-	x	x
D18	FFH 0134 „Gewässersystem der Helmeniederung“	x	-	-	-
D19	Ellerbachtal zwischen Zöllschen und Tollwitz	-	-	x	x
D19	FFH 0143 „Elster-Luppe-Aue“	x	-	-	-
D19	FFH 0198 „Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg“	x	x	-	-
D19	FFH 0184 „Wiesengebiet westlich Schladebach“	-	x	-	-
D20	Horngraben	-	-	x	x
D33	FFH 0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“	x	-	-	-
D33	Sauteichgraben und Goldbach bei Halberstadt	-	-	x	x

Tab. 4.2-5: Monitoringsystem für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im Land Sachsen-Anhalt

Naturräumliche Zuordnung	Name des Gebietes	Landesmonitoring	Bundesmonitoring Totalzensus in der atlantischen Region, 3 STPE in der kontinentalen Region
<b>Atlantische Region</b>			
D31 Weser-Aller-Flachland	FFH 0023 „Spetze und Krummbek im Ohre-Aller-Hügelland“	x	x
	Graben bei Wenzel im nördlichen Drömling	-	x
D33 Nördliches Harzvorland	FFH 0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“	x	x
	Sauteichgraben und Goldbach zwischen Halberstadt und Harsleben	x	x
<b>Kontinentale Region</b>			
D11 Fläming	Gräben bei Schermen	x	-
D18 Thüringer Becken mit Randplatten	FFH 0134 „Gewässersystem der Helmeniederung“	x	x
D19 Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland	FFH 0143 „Elster-Luppe-Aue“	x	x
	Ellerbachtal	x	-
D20 Östliches Harzvorland und Börden	Horngraben bei Cörmigk und Sixdorf	x	-
	Gräben bei Jersleben	x	-
D29 Wendland (Altmark)	FFH 0016 „Secantsgraben, Milde und Biese“	x	x
	Dollgraben zwischen Dolle und Burgstall	x	-